

Elternbeiträge und weitere Entgelte für den Kindergarten, die Krippe und den Naturkindergarten ab dem 01. September 2025

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 24. Juli 2025 werden die nachfolgenden Entgelte für den Kindergarten, die Krippe und den Naturkindergarten ab dem 01. September 2025 neu festgesetzt.

ELTERNBEITRÄGE

<u>Kindergarten</u>	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Halbtagesbetreuung (HT) Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr Ohne Mittagessen!	123 €	96 €	65 €	22 €
Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr Teilnahme am Mittagessen verpflichtend!	204 €	159 €	108 €	37 €
Ganztagesbetreuung (GT) Mo bis Do von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr Teilnahme am Mittagessen verpflichtend!	280 €	210 €	148 €	59 €

<u>Krippe</u>	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Halbtagesbetreuung (HT) Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr Teilnahme am Mittagessen verpflichtend!	363 €	270 €	182 €	73 €
Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr Teilnahme am Mittagessen verpflichtend!	604 €	449 €	303 €	120 €
Ganztagesbetreuung (GT) Mo bis Do von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr Teilnahme am Mittagessen verpflichtend!	685 €	511 €	347 €	140 €

<u>Naturkindergarten</u>	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) Mo bis Fr von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr Ohne Mittagessen!	204 €	159 €	108 €	37 €

Anmerkungen

- Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die Elternbeiträge pro Monat. Es werden 12 Monatsbeiträge pro Jahr abgerechnet.
- Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.
- Bei Alleinerziehenden wird der monatliche Beitrag so angesetzt, als ob der Beitragszahler ein weiteres berücksichtigungsfähiges Kind hätte.
- Die Pflicht zur Entrichtung des Betreuungsentgeltes entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wird und endet mit Ablauf des Austrittsmonats.
- Der Krippenbeitrag ist zu zahlen, so lange das Kind das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ab dem Monat des 3. Geburtstages ist der Kindergartenbeitrag zu entrichten.
- Eine Änderung der Betreuungszeiten bleibt vorbehalten.

MITTAGESSEN

Die Mittagessensgebühr ist in den vorstehend genannten Elternbeiträgen nicht enthalten und wird zusätzlich als Monatspauschale berechnet. Die Teilnahme am Mittagessen ist im Rahmen bestimmter Betreuungsmodule verpflichtend (siehe vorstehende Tabellen). Die Kosten für das Mittagessen betragen:

	Krippenkind	Kindergartenkind
Pauschale je Monat	65,00 €	80,00 €
Einzelessen (Tagessatz)	4,50 €	5,50 €

Das Entgelt für das Mittagessen wird monatlich pauschal abgerechnet und beinhaltet auch eine Getränkepauschale in Höhe von 5,00 €. Eine Kürzung aufgrund einzelner Krankheits- oder sonstiger Fehltage erfolgt nicht. Ebenso bei unentschuldigten Fehltagen. Bei entschuldigter Abwesenheit eines Kindes an mindestens sieben zusammenhängenden Betreuungstagen innerhalb eines Kalendermonats während der regulären Öffnungstage, erfolgt eine anteilige Rückerstattung der Verpflegungsentgelte für diese Tage. Die Rückerstattung beträgt 50 % des vorstehend genannten Tagessatzes pro erstattungsfähigem Tag.

NOTFALLBETREUUNG

Familien, die für ihr Kind aufgrund einer Notlage einen Notfallnachmittag in Anspruch nehmen wollen, bezahlen pauschal **15,00 € pro Nachmittag**. Eine etwaige Teilnahme am Mittagessen wird zusätzlich abgerechnet.

VERWALTUNGSGEBÜHR

Für die Bearbeitung von Änderungsanträgen (bspw. bei der Änderung des Betreuungsmoduls, beim Übertritt von der Krippe in den Kindergarten, bei der Geburt eines Geschwisterkindes, etc.) wird ab der 2. Änderung im jeweiligen Kindergartenjahr eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **15,00 € je Änderung** erhoben.

Wichtige Hinweise

- Die Betreuungskosten können Sie steuerlich geltend machen, d. h. das zu versteuernde Einkommen wird um diesen Betrag gemindert. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.
- Eltern, deren Haushaltseinkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, können einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen beantragen. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Kreisjugendamt (Wirtschaftliche Jugendhilfe), Landratsamt Göppingen.